



Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-05-0005

Implementierung eines öffentlichen Fahrradvermietsystems in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0393

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Magistrat mit dem Beschluss Nr. 0283 der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2016 beauftragt wurde, die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zum führenden Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt u. a. als Anbieter eines öffentlich nutzbaren Mietfahrradsystems zu entwickeln.
 - 1.2 der Magistrat mit dem gleichen Beschluss beauftragt wurde, gemeinsam mit ESWE Verkehr und dem Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW), Möglichkeiten der intensiveren Zusammenarbeit mit den umliegenden Verkehrsgesellschaften (z. B. der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH MVG) vorzuschlagen und Synergien aufzuzeigen.
 - 1.3 seitens der MVGmeinRad ein großes Interesse an einer engen Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergiepotenzialen besteht. Dieses spiegelt sich auch in der Bereitschaft zur Systemweiterentwicklung zur Erfüllung des Anforderungsprofils an das Fahrradvermiet-system in Wiesbaden wieder (vgl. Anlage 5 *zur Vorlage*).
 - 1.4 das gemäß der Abschätzung anfallende jährliche Ergebnis (Betriebskosten und Erlöse saldiert) in Höhe von - 222 T€ in 2018, - 124 T€ in 2019, - 90 T€ in 2020 und den Folge-jahren, bereits im Entwurf des Wirtschaftsplans der ESWE Verkehrsgesellschaft enthalten ist.
 - 1.5 eine Sitzungsvorlage zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der MVGmeinRad GmbH dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung gesondert vorgelegt wird. Der Erwerb dieser Anteile ist vergabe- und beihilferechtlich geprüft und unproblematisch (vgl. Anlage 3 und 4 *zur Vorlage*).
2. Das Basiskonzept zur Implementierung eines Fahrradvermietsystems in der Landes-hauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1 *zur Vorlage*)
3. Der über ein gestuftes Verfahren im Basiskonzept dargestellten fachlichen Empfehlung für eine Weiterverfolgung der Variante „Kooperation MVGmeinRad / Betrieb im Stadtverbund“ wird im Grundsatz gefolgt. Der Magistrat/ESWE Verkehr werden mit der Umsetzung der Strategie unter folgenden Bedingungen beauftragt, die in einem Konsortial- oder in dem Gesellschaftsvertrag abgesichert werden müssen:
 - 3.1 In einem Wiesbadener Fahrradvermietsystem (FVS) sind die Voraussetzungen für die Kompatibilität mit vorhandenen und zukünftigen FVS zu schaffen. Insbesondere ist das vom AStA der Hochschule RheinMain für die nächsten Jahre genutzte Fahrradvermietsystem

der Firma Nextbike GmbH in vollem Umfang über eine entsprechende technische Schnittstelle in das Wiesbadener FVS im Verbund mit MVGmeinRad zu integrieren.

- 3.2 Sowohl die Fahrräder der Nextbike GmbH als auch die Räder des Wiesbaden/Mainzer-Verbandsystems sind an bzw. neben sämtlichen Systemstandorten - auch voll besetzten - in Wiesbaden ausleihbar bzw. abzugeben (sofern entsprechende Fahrräder vorhanden sind). Die Nextbike GmbH kann aber Standorte benennen, an denen ihre Fahrräder nicht abgegeben und/oder ausgeliehen werden können.
- 3.3 Die Stadt Wiesbaden/ESWE Verkehr verpflichten sich, Nextbike-Fahrräder, die an ESWE/MVG-Stationen abgegeben werden, an einen zentralen, von Nextbike zu bestimmenden Ort zurückzubringen, sofern Nextbike das wünscht.
- 3.4 Im Falle der Errichtung von Pedelec-Stationen werden die dafür benötigten Genehmigungen dem Antragsteller diskriminierungsfrei erteilt, sofern alle technischen, städtebaulichen, denkmalschutzrechtlichen und sonstigen zu prüfenden Belange erfüllt sind. Auch hier sind die Voraussetzungen für eine Aufstellung von Fahrrädern beider Systeme zu schaffen, sofern beide Systemanbieter dies wünschen. Die Kosten für den Anschluss dieser Standorte an das Stromnetz übernimmt die Stadt.
- 3.5 Die Entwicklung entsprechender e-Bikes/Pedelecs sowie die dafür notwendige Lade-Infrastruktur muss umgehend zu einer Produktionsreife geführt werden, um einen kurzfristigen Einsatz zu ermöglichen, sofern die dafür notwendige Finanzierung durch die Stadt/ESWE Verkehr oder durch privatwirtschaftliche Nutzerfirmen gesichert ist.
- 3.6 Das in Wiesbaden neu einzuführende FVS sowie die dafür zu erwerbenden Fahrräder werden ab dem Zeitpunkt des Einführungsstarts im Frühjahr 2018 mindestens folgende technische Standards erfüllen:
 4. Eine integrierte Schlosslösung am Fahrrad für die Einbindung von virtuellen Standorten bzw. dem freien Abstellen der Räder (Parkingfunktion).
 5. Einen niederschweligen Zugang zum FVS am Rad mittels Smartphone/App (ohne separate Ausstellung einer Kundenkarte) bzw. ggfs. mittels Mitarbeiter-Ausweis (z.B. im Falle von Firmenkooperationen). Auch der direkte Zugang per ESWE/RMV-eTicket sollte ermöglicht werden.
 6. Ein Angebot eines Wiesbadener Studierenden-Tarifs für alle am Hochschulstandort Wiesbaden eingeschriebenen Studierenden, der für zunächst zwei Jahre nicht wesentlich oberhalb der derzeit vereinbarten Sonderkonditionen mit dem AStA-Vertragspartner liegt.
 7. Die Mehrsprachigkeit des FVS zumindest in englischer Sprache für Touristen und US-Militärs.
- 3.7 Eine detaillierte Aufschlüsselung der für Wiesbaden prognostizierten Einnahmen (z.B. Nutzergebühren, Werbeeinkünfte etc.) und Ausgaben (z.B. Wartung, Reparatur, Umverteilung, Personal, Vandalismus etc.) sowie der in Mainz erzielten IST-Werte ist sowohl zum Einführungsstart im Jahre 2018 als auch für alle folgenden Wirtschaftspläne vorzulegen.
- 3.8 Die Leistungsfähigkeit und Tarifstruktur der in Wiesbaden angebotenen Mietfahrradsysteme sollen in angemessenen Abständen (etwa alle zwei Jahre) in einem Benchmark überprüft und miteinander sowie mit anderen am Markt verfügbaren Mietfahrradsystemen verglichen werden.
- 3.9 Für den Fall, dass eine solche Überprüfung signifikante Defizite hinsichtlich Leistungsfähigkeit und/oder Tarifstruktur zum Ergebnis hat, ist die Möglichkeit der Beendigung der Variante „Kooperation MVGmeinRad / Betrieb im Stadtverbund“ und des Abschlusses einer anderen Kooperation bzw. der Etablierung eines anderen FVS in Wiesbaden vorzusehen.

- 3.10 Sämtliche Standorte, die zur Realisierung von Fahrradabstell-/ Fahrradvermietanlagen vorgesehen werden, werden diskriminierungsfrei vergeben und sind vor einer Realisierung durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu beschließen, sofern die dafür benötigten Flächen anderen Verkehrsteilnehmern (z.B. Fußgängern, Busse, MIV) entzogen werden. Auch die Tarifstruktur des Wiesbadener FVS ist vor Einführung des Systems durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu beschließen.
4. Die für die Anschaffung und Installation der 50 Stationen mit den zugehörigen 500 Fahrrädern (gemäß: Untersuchung Regionales Leihfahrradkonzept, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, Beschluss Nr. 0003 am 23. Februar 2016, vgl. Anlage 2 zur Vorlage) notwendigen Investitionsmittel von maximal 965 T€, sowie die Mittel in Höhe von 160 T€ für die Systementwicklung, werden aus dem Garagenfonds bereitgestellt. Die Prioritätensetzung für die Verwendung der Mittel aus dem Garagenfonds wird mit diesem Beschluss entsprechend angepasst und in der nächsten regulären Fortschreibung Anfang des Jahres 2018 ausgewiesen. Dezernat VI/20 i. V. m. Dezernat V werden beauftragt, die haushaltsrechtliche und -technische Abwicklung der Finanzierung aus dem Garagenfonds als Kapitaleinlage über die WVV Wiesbaden Holding GmbH an ESWE Verkehr vorzunehmen.
5. Zur Erhöhung der Transparenz ist das Fahrradvermietsystem innerhalb der ESWE Verkehr in der Planung und der Durchführung wirtschaftlich getrennt von den übrigen Aufgabenfeldern zu dokumentieren, damit sichergestellt ist, dass die für dieses Projekt bereitgestellten städtischen Finanzmittel nicht für andere Aufgabenfelder genutzt werden.
6. Das Fahrradvermietsystem soll als Kooperation zwischen ESWE Verkehr und der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) dadurch entwickelt werden, dass ESWE Verkehr sich an der MVGmeinRad gleichberechtigt beteiligt. ESWE Verkehr tätigt die Investitionen (Fahrräder und Stationen). Diese werden nach dem Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der MVGmeinRad GmbH in diese eingebracht.
7. Die Satzung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird in § 2 (Gegenstand des Unternehmens), Ziff. (1) wie folgt ergänzt: „Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Übernahme von den städtischen ÖPNV ergänzenden Mobilitätsangeboten wie Fahrradvermietung, Carsharing und Aufgaben der Nahmobilität.“

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2017 BP 0599; außer Ziffer 3: geändert durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 14.09.2017 BP 0181)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017

1. Dezernat V
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat V zu Ziffer 4
letzter Satz
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister